

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0125/2022  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	16.03.2022	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Prüfauftrag Standort Steinbreche für Interimsschule

### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

## **Inhalt der Mitteilung:**

Da die Erweiterung der KGS Frankenforst um einen Zug sich nicht kurzfristig realisieren lässt, durch steigende Schülerzahlen der Druck, Schulraum zu schaffen, aber jetzt schon im Bezirk 6 Refrath gegeben ist, hat der FB 8-650 parallel den Prüfauftrag erhalten, die maximale Bebaubarkeit des Bolzplatzgeländes auf dem Flurstücke Steinbreche zu untersuchen. Parallel wurde an diesem Standort über die Stabstelle Steuerungsunterstützung VV III-1 ein Prüfauftrag zur Bebaubarkeit des Wäldchens/ Biotop (Mitteilungsvorlage 0804/2021 in diesem ASG) erteilt.

### Sachstand:

Mit Hilfe eines planerisch dargestellten ersten Massenmodells lässt sich das Raumprogramm in einer eigenständigen 2-zügigen Schule als 3-geschossiger Baukörper (45m x 16m) in temporärer, modularer Bauweise unterbringen. In einem vorgeschalteten 1-geschossigem Gebäudeteil (18m x 16m) könnte die Mensa untergebracht werden.

Die vorhandene Freifläche ohne Wäldchen/ Biotop, Schulgarten und Bolzplatz ist mit ca. 5.500m<sup>2</sup> für die ca. 650-700 Schülerinnen und Schüler an dem Standort als gemeinsame Schulhoffläche mehr als ausreichend zu betrachten.

Allerdings fällt es jetzt schon schwer, an diesem Standort den Schulsport zu realisieren, da den beiden vorhandenen Schulen nur begrenzte Zeitfenster in der nahegelegenen 3-fach Turnhalle eingeräumt werden können.

Grundsätzlich ist die Bebaubarkeit des Bolzplatzes aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht wegen der Dringlichkeit und Relevanz für die Schullandschaft der Stadt Bergisch Gladbach temporär mit einer Befreiung nach § 31 BauGB und einer Befristung von max. 5 Jahren möglich. Eine andere Variante ist wegen Eingreifens in die Grundzüge der Planung nicht ohne vorheriges B-Planverfahren (mind. 2 Jahre) möglich.

### Erforderliche weitere Planungs- und Bauordnungsrechtliche Abstimmung:

Zu Art und Maß des Baukörpers wurden bisher noch keine Vorgaben gemacht. Der FB 8-650 hat das o.g. Grobkonzept gefertigt, das er dem FB 6 zur weiteren Abstimmung zuschicken wird, um weitere genehmigungsgefährdende Rahmenbedingungen zu identifizieren und auszuräumen.

### Weiteres Vorgehen

Einbeziehung weiterer interner Fachbereiche und Externer zur Klärung des

- Baumschutzes,
- Kanalsystems und -anschluss, Überflutungsnachweis,
- Feuerwehr
- Benehmen mit den beiden anderen Schulen GGS Steinbreche und der Waldorfschule wegen der gemeinsamen Nutzung des städtischen Flurstücks in Erbpacht